

# Hausordnung für das Edith-Stein-Haus

Wir freuen uns, daß Sie unser Gemeindehaus für Ihre Feier angemietet haben.

Damit Sie und nachfolgende Mieter Freude an der Nutzung des Hauses haben, bitten wir folgende Hausordnung zu beachten:

Jeder Mieter ist gehalten, mit allen Einrichtungen des Gemeindehauses schonend umzugehen. Den Weisungen des Pfarrers und des Beauftragten der Kirchengemeinde ist Folge zu leisten.

1. Vom Mieter des Gemeindehauses werden Benutzungskosten erhoben, deren Staffel sich aus dem Mietvertrag ergibt.
2. Der Mieter **haftet** der Kirchengemeinde gegenüber für alle aus der Benutzung **entstehenden Schäden** an den Baulichkeiten, den Einrichtungen, den Außenanlagen und den sonstigen Gegenständen. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden Dritter, die als Besucher von Veranstaltungen die Räumlichkeiten benutzen. Insoweit hält der Mieter die Kirchengemeinde schadlos. Diese übernimmt auch keine Haftung für Kleidungsstücke und die zu den Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände.
3. Bei Veränderungen in der regelmäßigen Aufstellung der Tische und Stühle sind Beschädigungen zu vermeiden. Es sind ausschließlich zum Haus gehörige Tische und Stühle zu verwenden. Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung oder Feier ist der **ursprüngliche Zustand wiederherzustellen**. Es ist untersagt, Nägel oder Haken in Böden, Wände, Decken und Türen zu schlagen. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, soweit sie keine Beschädigungen herbeiführen oder Spuren hinterlassen (bitte nichts an den Wänden kleben). Stellwände sind vorhanden. Alles ist unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen. Die Heizung ist auszuschalten (Regler auf „rote“ Stellung zurück).  
**Bitte beachten Sie, daß die Gardinen nur mit den Magneten bewegt werden dürfen!**
4. Das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen (Feuerwerk, bengalisches Licht usw.) sowie das Dekorieren mit gasgefüllten Ballons ist auf dem gesamten Gelände der Kirchengemeinde **grundsätzlich untersagt**.
5. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind strikt einzuhalten. Der Mieter haftet für ordnungsgemäße Ausführung evtl. besonderer feuerpolizeilicher Anordnungen der Ortsbrandbehörde. Es ist darauf zu achten, daß sich die **Ausgänge** während der Benutzung der Räume von innen jederzeit leicht öffnen lassen. Benutzte Aschenbecher dürfen nicht in Kartons, Plastikeimer oder andere brennbare Behälter entleert werden.
6. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind nicht gestattet. Bei Familienfeiern und geschlossenen Veranstaltungen ist Tanzen erlaubt. Aus Lärmschutzgründen sind Tanzkapellen nicht erlaubt. Musik und Lärm (im Innenhof) sind während der Gottesdienstzeit am Sonntag (10-12 Uhr) zu unterbinden.

weiter auf der Rückseite

7. Da das Kirchengrundstück in einem Wohngebiet liegt, ist der Lärmschutz unbedingt einzuhalten. Das heißt, **ab 22.00 Uhr** ist der Geräuschpegel so zu reduzieren, daß Nachbarn sich nicht gestört fühlen. Der Veranstalter hat insbesondere darauf zu achten, daß ab 22.00 Uhr Fenster und Türen zur Straße hin geschlossen sind. In der Nacht ist eine laute Unterhaltung außerhalb des Hauses zu vermeiden. Es ist auch Rücksicht geboten, wenn nachts die Autotüren zugeschlagen werden. Gleiches gilt auch zur Gottesdienstzeit.
8. Aus technischen Gründen ist die Belastung des Stromnetzes für 3.000 Watt ausgelegt. Bei Überlastung des Stromnetzes (z.B. Anschließen mehrerer elektrischer Geräte zum gleichen Zeitpunkt, wie z.B. Warmhalteplatten, Musikanlage, Elektroofen, Geschirrspüler usw.) besteht die Gefahr, daß es zu einem Stromausfall kommen kann. Es wird gebeten, dies zu verhindern!
9. Bei Inanspruchnahme der Küche und des Geschirrs hat nach Beendigung der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Übergabe der Gegenstände zu erfolgen. Zerstörtes oder beschädigtes Geschirr bzw. Gläser oder Töpfe sind zu ersetzen (Bitte lassen Sie das Beschädigte Geschirr stehen – zur Kontrolle. Es wird von uns entsorgt). Es sind **eigene Geschirrtücher und Spültücher/-schwämme** mitzubringen.
10. Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung oder Feier sind die benutzten **Räume** in ausschließlich **besenreinem** Zustand zu verlassen. **Toiletten und Küche sind nass zu reinigen. Entstandener Müll ist mitzunehmen (auch Aschenbecher draußen bitte leeren)**. Spuren der Feierlichkeiten in den Räumen und auf dem Gelände der Kirchengemeinde sind bis spätestens **10.00 Uhr** des folgenden Tages zu beseitigen.  
Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird diese durch Beauftragte der Kirchengemeinde vorgenommen und den Nutzern mit **30,00 Euro** in Rechnung gestellt.
11. Die Anlieferung von Getränken, Essen oder andere für die Feier bzw. Veranstaltung notwendigen Gegenstände kann über die Zufahrt von der Leimenkaute her oder auf dem **gepflasterten Bereich** im Innenhof erfolgen. Das Befahren und Parken im Innenhof auf dem unbefestigten Bereich ist untersagt (Untergrund = Zisterne). Die Parkplätze auf dem Kirchplatz stehen Ihnen zur Verfügung.
12. Foyer und Nebenräume sind vor, während und nach den Gottesdiensten für Kirchenbesucher und Ministranten zugänglich.

Stand 01.01. 2022

---

**Als Ansprechpartnerin und Beauftragte der Kirchengemeinde steht zur Verfügung:**

**(Vertrag, Schlüsselübergabe und Abnahme):** Pfarrbüro      Tel.: (05602) 2701